

1. Vor Baubeginn ist gemeinsam mit dem Sachgebiet Stadtgrün und Umwelt Dachau ein Zustandsprotokoll zu erstellen.
2. Der durch die Baumaßnahme betroffene Baumbestand und die Grünflächen sind während der gesamten Bauzeit nach DIN 18920, ZTV Baumpflege und RAS LP 4 in der aktuell gültigen Fassung zu schützen.
3. Bestehende Bäume und Pflanzungen auf öffentlichem Grund dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Sind Bauarbeiten oder Bauinstallationen im Wurzelbereich (entspricht Kronentraufe zuzüglich 1,50 m nach allen Seiten, bei Säulenformen zuzüglich 5 m) nicht zu vermeiden, so sind die erforderlichen Schutzmassnahmen vor Baubeginn im Einvernehmen mit dem Sachgebiet Stadtgrün und Umwelt zu treffen. Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Schäden an Bäumen oder Pflanzungen auftreten, so ist unverzüglich das Sachgebiet Stadtgrün und Umwelt zu benachrichtigen, damit eine fachgerechte Behandlung vorgenommen werden kann. Für Schäden an Bäumen und Pflanzungen ist der Verursacher voll haftbar. Im Schadenfall wird durch das Sachgebiet Stadtgrün und Umwelt Dachau neben den Wiederherstellungskosten zusätzlich der eigentliche Sachwert des Baumes verrechnet. Auch behält sich das Sachgebiet Stadtgrün und Umwelt vor, im Streitfall einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter für die Schadensberechnung einzuschalten. Die Honorarkosten des Gutachters und der ermittelte Schaden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
4. Im Wurzelbereich von bestehenden Bäumen (Definition s. Nr. 3) dürfen keinerlei Baumaterialien, Treibstoffe oder Baumaschinen gelagert werden. Er darf nicht befahren werden. Auch das Parken von PKWs (zum Beispiel Handwerkerfahrzeuge) ist im Wurzelbereich der Bäume untersagt.
5. Grabarbeiten im Wurzelbereich von bestehenden Bäumen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Sachgebiets Stadtgrün und Umwelt Dachau vorgenommen werden. Die Grabarbeiten sind von Hand auszuführen, Wurzeln dürfen nicht abgerissen oder gequetscht werden; dickere Wurzeln (Durchmesser  $\geq 3$  cm) dürfen nur durch das Sachgebiet Stadtgrün und Umwelt Dachau abgetrennt werden. Freigelegte Wurzeln sind bei kurzfristiger Offenlegung (1/2 bis 1 Tag) mit einer Folienabdeckung vor dem Austrocknen zu schützen, bei längerfristigem Offenhalten der Aufgrabung ist ein Wurzelvorhang vorzusehen.
6. Bei Grundwasserabsenkungen oder einer nicht zu vermeidenden Überstellung des Wurzelbereiches ist zu Lasten des Verursachers eine permanente Überwachung des Wasserhaushaltes im Boden (z.B. mittels Tensio-metern) zu installieren sowie eine geeignete Bewässerungseinrichtung vorzuhalten.
7. Weitere Schutzmaßnahmen im Wurzel- oder Kronenbereich werden im Bedarfsfall durch das Sachgebiet Stadtgrün und Umwelt Dachau angeordnet.

### **Informationspflicht**

Diese Baumschutz-Auflagen sind für die Bauausführung verbindlich; sie sind allen am Bau beteiligten Personen bekanntzugeben und nötigenfalls zu erläutern.

### **Ansprechpartner**

Johannes Hennersperger – (08131) 75-4897, stadtgruen@dachau.de  
Frank Großhans – (08131) 75-4883, stadtgruen@dachau.de

Aufgestellt:  
15.03.2018  
Stefan Tischer, Sachgebietsleitung Stadtgrün und Umwelt